



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter/in: Elke Kessel

Wiesbaden, 16.09.2021

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Mittwoch, 22. September 2021, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Es wird dringend empfohlen, einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen am 07.07.2021 und 15.07.2021
2. **21-F-63-0010**
Mietkostenzuschuss Mietschlachtstätte
-Antrag der Fraktionen BÜNDNIS90/Die Grünen, SPD, Volt und DIE LINKE vom 15.09.2021-

Nach Informationen aus dem Aufsichtsrat der WJW GmbH hat die WJW GmbH die in den
Haushaltsjahren 2019 und 2020 bewilligten Mietkostenzuschüsse für die Mietschlachtstätte nicht
erhalten können.

Der Finanz- und Beteiligungsausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu prüfen, welche Schritte notwendig sind, um der WJW den in den Haushaltsbeschlüssen vorgesehenen Mietkostenzuschuss zur Mietschlachtstätte zukommen zu lassen. Es gilt hierfür eine Regelung zu finden, die keinen Verstoß gegen das Beihilferecht darstellt, ggf. ist ein entsprechender Betrauungsakt in Erwägung zu ziehen.
- 2) etwaige Investitionsbedarfe für einen dauerhaften Weiterbetrieb der Mietschlachtstätte zu erheben.
- 3) bei einem Weiterbetrieb der Mietschlachtstätte diese für Tiere aus konventioneller Landwirtschaft zu öffnen. Grundbedingung ist dabei die Vereinbarkeit mit dem Bioland-Status der Domäne. Der Beschluss Nr. 0387 der Stadtverordnetenversammlung vom 05.09.2002 wird dafür aufgehoben.
- 4) diese Prüfung bis zu den Haushaltssitzungen des Finanz- und Beteiligungsausschuss vorzulegen.

3. 21-F-20-0029

Berichtsantrag Personalkosten

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 15.09.2021-

Mit Beschluss Nr. 125 vom 03.05.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung die Sitzungsvorlage 18-V-20-0017, Neue Regelung der Personalkosten ab 2018ff beschlossen. BP 3 beinhaltet eine fortlaufende Evaluation inkl. Vorlage eines Erfahrungsberichtes.

Der Finanz- und Beteiligungsausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1) Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob eine Evaluation der Personalkosten gemäß Beschluss 0125 vorgenommen wurde.
- 2) Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss den Erfahrungsbericht gemäß o.g. Beschluss zu präsentieren.

4. 21-F-20-0030

Sachstand Überleitungsmittel

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 15.09.2021-

In der Sitzungsvorlage Kassensturz (21-V-20-0034) wird unter Punkt 5 „weiteres Vorgehen“ angeregt, die Überleitungsmittel der Dezernate im Ergebnishaushalt 2022 auf 10% des Dezernatsbudgets zu begrenzen.

Um die Auswirkungen dieses Vorschlags bemessen zu können ist die genauere Kenntnis von Höhe und Entwicklung der Überleitungsmittel erforderlich.

Der Finanz- und Beteiligungsausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten bis zu den Haushaltsberatungen im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zu berichten:

- a) Wie hoch die Überleitungsmittel im Ergebnishaushalt der einzelnen Dezernate Stand Ende Septembersind
- b) In welcher Höhe dort Überleitungen für bereits laufende Maßnahmen sowie für beschlossene aber noch nicht begonnene Maßnahmen eingestellt sind.
2. Wie sich die Höhe der Überleitungsmittel für die einzelnen Dezernate in den Jahren 2016 bis heute entwickelt hat.

5. 21-F-67-0012

HR-Planung der LHW - Transparenz über die Neuschaffung von Stellen und ihren Auswirkungen bei gleichzeitiger Bewältigung des Fachkräftemangels, des demographischen Wandels und der Digitalisierung schaffen

-Antrag der Stadtverordnetenfraktion von CDU, FDP, Volt & BLW/ULW/BIG vom 14. September 2021-

Wieder erreichen die Fraktionen zahlreiche Magistratsvorlagen zur Schaffung neuer Stellen in der städtischen Verwaltung. Häufig sollen dabei bereits unter Vorwegnahme der Haushaltsberatungen neue Stellen geschaffen und besetzt werden, was eine Debatte in den Haushaltsberatungen weitgehend obsolet macht und teilweise frisch beschlossene Stellenpläne ad absurdum führt. Gleichzeitig wächst die Lücke zwischen im Stellenplan vorhandenen und tatsächlich besetzten Stellen immer weiter an.

Häufig stehen hinter den Stellenschaffungen Projekten der Stadtverwaltung, deren Wirksamkeit und Zielerfüllung von den Stadtverordneten bisher nicht wirksam kontrolliert werden kann, da eine Evaluierung - wenn überhaupt - nur amtsintern stattfindet. Gerade angesichts der angespannten Haushaltslage und den stetig wachsenden konsumtiven Ausgaben der Stadtverwaltung, bedarf es einer stetigen Erfolgskontrolle der angestoßenen Maßnahmen.

Gleichzeitig steht die Landeshauptstadt Wiesbaden vor der Aufgabe, den demographischen Wandel auch in der eigenen Verwaltung zu bewältigen. Hierzu ist überlegtes, planvolles Handeln notwendig.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu berichten,
 - a. wie viele Stellen in den letzten fünf Jahren für Digitalisierungsprojekte innerhalb der Stadtverwaltung und den Eigenbetrieben geschaffen wurden.
 - b. wie die Erfolgskontrolle der zahlreichen Modernisierungsprojekte sichergestellt wird und wie viele Stellen hierdurch innerhalb der Ämter umgeschichtet werden konnten?
 - c. Wie viele Stellen in den letzten fünf Jahren in der gesamten Stadtverwaltung mit neu geschaffen wurden und wie viele davon mit kw-Vermerk versehen wurden (gegliedert nach Ämtern).
 - d. wie viele kw-Vermerke in den letzten fünf Jahren aufgehoben wurden?
- 2) dem Ausschuss zu den Haushaltsberatungen 2022/2023 eine Personalplanung für die über die Haushaltsjahre 22/23 hinausgehende Zukunft (mind. 5 Jahre) vorzustellen und diese Personalplanung jeweils zu den Haushaltsplanberatungen fortzuschreiben. Dabei soll insbesondere auf aktuelle Trends und ihre Auswirkungen (demographischer Wandel, Fachkräftemangel, Digitalisierung der Arbeitswelt, etc.) auf den Arbeitgeber LHW eingegangen werden.

Seite 4 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 22. September 2021

- 3) den Stellenplan bis zu den Haushaltsberatungen 2024/2025 so zu bereinigen, dass dauerhaft nicht mehr benötigte Stellen gestrichen oder für entstehende Bedarfe umgenutzt werden.
- 4) die unterjährige Schaffung neuer Stellen durch Vorabbesetzungen auf begründete Ausnahmefälle zu beschränken.

6. 21-V-53-0010 DL 34/21-7

Sicherstellung der Impfangebote vor Ort durch den ÖGD

7. 21-V-41-0016 DL 30/21-8

Brandschutzmaßnahmen Schloss Freudenberg (Wiesbadener Gesellschaft Natur + Kunst gemeinnütziger e.V.)

7.1 21-F-55-0031

Änderungsantrag von DIE LINKE. Stadtfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit am 14. September 2021 zu 21-V-41-0016 Brandschutzmaßnahme des Schlosses Freudenberg vom 27.07.2021
-Antrag von die Linke vom 14.09.2021-

ANLAGE: Überweisungsbeschluss Nr. 0056 Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit vom 14.09.2021

8. Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation

9. Verschiedenes

9.1 21-F-72-0001

Überarbeitung der Anlagerichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden
-Antrag der Fraktionen VOLT, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2021-

Hier: Terminfestlegung Hearing

Tagesordnung II

1. 21-F-14-0004

Ergänzungsantrag zur Sitzungsvorlage Haushaltsplan 2021 - Genehmigungs- und Begleiterlass der Aufsichtsbehörde SV Nr. 21-V-20-0023

ANLAGE: Bericht des Oberbürgermeisters vom 14.09.2021

Die nicht öffentliche Anlage zum Bericht ist in ShareFile eingestellt.

2. 21-V-01-0019

DL 33/21-5

Maßnahmenvorschläge zur Ergebnisverbesserung des WVV-Konzerns

3. 21-V-01-0023

Jahresarbeitsplanung der Konzernrevision 2021 sowie Tätigkeitsbericht 2020 der Konzernrevision

ANLAGE: Bericht des Oberbürgermeisters vom 16.07.2021

4. 21-V-02-8016

DL 33/21-6

Fortführung Kofinanzierung QuABB - Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule - bis 2023

5. 21-V-02-8017

DL 33/21-7

Fortführung Projekt Lernwerkstatt

6. 21-V-03-0007

Bericht zum städtischen CashPooling

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat III) vom 06.08.2021

7. 21-V-05-0022

DL 34/21-5, 33/21-8

Finanzierung des kostenlosen Busfahrens für Kinder in den Sommerferien 2021

8. 21-V-06-0003

DL 33/21-9

WJW gGmbH, Machbarkeitsstudie zur Standortverlagerung Hasengartenstraße auf die Domäne Mechtildshausen

9. 21-V-06-0004 DL 33/21-10
Hofgut Klarenthal - Rückgabe an die Landeshauptstadt Wiesbaden und Umwidmung des Investitionszuschusses
10. 21-V-11-2006 DL 31/21-3
Weiterführung des Jobticket-Angebots für die Beschäftigten der Stadt Wiesbaden und ihrer Eigenbetriebe
11. 21-V-14-0001 DL 33/21-11
Jahresabschluss zum 31.12.2019 der LHW - Entlastung
12. 21-V-20-0027 DL 33/21-13
222. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2020: Großstädte" (Schlussbericht).
13. 21-V-20-0028 DL 31/21-4
Zusätzliche finanzielle Mittel in 2021 für die Arbeit des Verwaltungsstabes Corona
14. 21-V-20-0029 DL 30/21-5
Halbjährlicher Bericht (I/2021) über die Aufnahme von Darlehen und Liquiditätskrediten
15. 21-V-20-0031 DL 33/21-14
Bericht Halbjahresergebnis 2021 auf Basis der HMS-Auswertung Stand Juni 2021
16. 21-V-20-0035 DL 33/21-15
Bericht über die Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden 2020
17. 21-V-20-0039 DL 33/21-16
Investitionscontrolling 2021 zum Stichtag 03.08.2021
18. 21-V-31-0009 DL 33/21-5 NÖ, 30/21-6
Schaffung von budgetneutralen Planstellen im Ordnungsamt

19. 21-V-36-0018 DL 31/21-6
Einrichtung eines Sanierungsmanagements "Alt-Biebrich" im Rahmen des KfW-Programms 432 "Energetische Stadtsanierung"
20. 21-V-36-0019 DL 33/21-18
HWS/Hochwasserrückhaltebecken Rambach "Im langen Garten"
21. 21-V-37-0004 DL 31/21-7
Ersatzbeschaffung des Feuerlösch- und Hilfeleistungsbootes
22. 21-V-40-0029 DL 34/21-4 NÖ, 33/21-20
Erweiterung der Kohlheckschule - Grundsatzvorlage
23. 21-V-41-0011 DL 33/21-21
Zusätzliche Fördermaßnahmen Kultur aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie
24. 21-V-41-0015 DL 30/21-7
Kunsthhaus Wiesbaden; Bericht 2021 zur laufenden Sanierung
25. 21-V-41-0018 DL 30/21-9
Förderprogramme Musik und Darstellende Kunst
26. 21-V-51-0013 DL 34/21-6, 33/21-22
Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, zusätzliche Elementarplätze in der Kindertagesstätte Stauerland, Obermayr Krippe & Kindergarten gGmbH
27. 21-V-51-0048 DL 33/21-23
Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Grundsatzvorlage Kindertagesstätte Kohlheckschule in Dotzheim

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 28. | 21-V-66-0011 | DL 31/21-12 |
| | Konzessionsausschreibung Elektroladeinfrastruktur | |
| 29. | 21-V-66-0308 | DL 30/21-14 |
| | Baugebiet Erbenheim Süd, Südspange
Kostenbeteiligung | |
| 30. | 21-V-66-0309 | DL 30/21-15 |
| | Baugebiet Erbenheim Süd, Ertüchtigung des Knotenpunkts Berliner Straße / Kreuzberger Ring | |
| 31. | 21-V-66-0310 | DL 30/21-16 |
| | Verkehrssicherung Fahr- und Gehwege - Beteiligung im Rahmen von Arbeiten Dritter | |
| 32. | 21-V-66-0311 | DL 30/21-17 |
| | Bericht über die Ausgabe- und Einnahmesituation Instandhaltung Verkehrsflächen 1. Quartal 2021 | |
| 33. | 21-V-66-0314 | DL 33/21-30 |
| | Bericht über die Ausgabe- und Einnahmesituation Instandhaltung Verkehrsflächen 2. Quartal 2021 | |
| 34. | 21-V-67-0001 | DL 30/21-18 |
| | Ortssatzung über die Benutzung von städtischen Feld- und Waldwegen der Landeshauptstadt Wiesbaden (Feldwegesatzung) | |
| 35. | 21-V-67-0009 | DL 30/21-19 |
| | Kinderspielplatzprogramm Wiesbaden 2020/2021 | |
| 36. | 21-V-82-0008 | DL 30/21-20 |
| | Aktualisierte Wirtschaftspläne 2021 des Eigenbetriebs TriWiCon und der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WICM) - Festlegung auf Variante A | |

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 37. | 21-V-82-0009 | DL 30/21-21 |
| | Frankfurt TicketRheinMain GmbH - Liquiditätsentwicklung | |
| 38. | 21-V-82-0010 | DL 30/21-22 |
| | Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH - Satzungsänderung | |
| 39. | 21-V-82-0011 | DL 31/21-13 |
| | Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs TriWiCon | |
| 40. | 21-V-82-0012 | DL 30/21-23 |
| | Betrachtung der TriWiCon und der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WICM) | |
| 41. | 21-V-86-0001 | DL 30/21-24 |
| | Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes mattiaqua | |
| 42. | 21-V-86-0002 | DL 30/21-25 |
| | Frauenförderplan mattiaqua 2021-2026 | |
| 43. | 21-V-86-0003 | DL 30/21-26 |
| | Bestellung Mitglieder Personalrat und weiterer wirtschaftlich oder technisch erfahrenen Personen für die Betriebskommission mattiaqua gemäß Eigenbetriebsgesetz | |

NÖ Tagesordnung II

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | 21-V-02-8015 | DL 33/21-1 NÖ |
| | Kreativ- und Innovationszentrum - Altes Gericht - Anschubfinanzierung | |
| 2. | 21-V-20-0021 | DL 30/21-1 NÖ |
| | Jahresabschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2020 - Information über die wesentlichen Ergebnisse | |

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 3. | 21-V-20-0030 | DL 30/21-2 NÖ |
| | Monatsberichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen per 31.05.2021 gemäß StVV 0286 vom 17.09.2020 | |
| 4. | 21-V-20-0032 | DL 31/21-2 NÖ |
| | Zinsrisikomanagement - Sachstandsbericht I/2021 | |
| 5. | 21-V-20-0038 | DL 33/21-2 NÖ |
| | Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 2. Quartal 2021 | |
| 6. | 21-V-20-0040 | DL 34/21-1 NÖ |
| | Monatsberichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen per 31.07.2021 gemäß StVV 0286 vom 17.09.2020 | |
| 7. | 21-V-23-0003 | DL 34/21-2 NÖ |
| | Parkhaus an der Klarenthaler Straße - Kosten für Plausibilitätsprüfung, Elektromobilität und Tiefgründung | |
| 8. | 21-V-23-0224 | DL 33/21-3 NÖ |
| | Ankauf eines Grundstückes in der Gemarkung Schierstein | |
| 9. | 21-V-23-0226 | DL 30/21-3 NÖ |
| | Verzeichnis der vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 genehmigten Grundstücksgeschäfte | |
| 10. | 21-V-23-0232 | DL 33/21-4 NÖ |
| | Begründung eines Erbbaurechtes in Schierstein | |
| 11. | 21-V-23-0234 | DL 34/21-3 NÖ |
| | Bewirtschaftung des Parkhauses Theater und des Parkplatzes Wilhelmstraße | |

Seite 11 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 22.
September 2021

12. 21-V-36-0015

DL 30/21-4 NÖ

Üpl-Stellenbereinigung im Umweltamt

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der
Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte
zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

I 1 7.1

LANDESHAUPTSTADT



Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung
und Sicherheit -

Tagesordnung II Punkt 3.1 der öffentlichen Sitzung am 14. September 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-55-0031

Änderungsantrag von DIE LINKE. Stadtfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit am 14. September 2021 zu 21-V-41-0016 Brandschutzmaßnahme des Schlosses Freudenberg vom 27.07.2021
-Antrag von die Linke vom 14.09.2021-

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Antrag wird folgendermaßen geändert:

Der Zuschuss durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zur ergänzenden baulichen Brandschutzmaßnahme des Schlosses Freudenberg beträgt, entsprechend des Antrags von "Natur und Kunst e.V.", 187.900€ im Jahr 2021.

Beschluss Nr. 0056

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Beteiligung verwiesen.

Dem Vorsitzenden des Ausschusses
für Finanzen und Beteiligungen
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2021

Coigné
Vorsitzende

II / 1



E: 14.09.2021

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende BGR 15/19

Mude 15/19

über
Magistrat

und
Herrn i.A. K. 10.09.21
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

14. September 2021

**Beschluss-Nr. 0086 vom 07.07.2021, Vorlagen-Nr. 21-F-14-0004
Ergänzungsantrag zur Sitzungsvorlage Haushaltsplan 2021 - Genehmigungs- und
Begleiterlass der Aufsichtsbehörde SV Nr. 21-V-20-0023**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 12. November 2020 die Haushaltssatzung 2021 beschlossen. Im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens erteilte das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die erforderlichen Genehmigungen für das Haushaltsjahr 2021 ohne Auflagen, aber mit Hinweisen am 14. April 2021.

Die Genehmigung wurde laut Sitzungsvorlage u.a. mit den folgenden Hinweisen beim Punkt Personal versehen:

- Auf Personalkosteneinsparungen sollte weiterhin kontinuierlich hingewirkt werden.
- Die Regelungen im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03. Mai 2018 („Neue Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff“) sollten konsequent umgesetzt werden.
- Ein unabweisbarer Mehrbedarf sollte in erster Linie durch interne Versetzungs- bzw. Organisationsmöglichkeiten ausgeglichen werden.

Hierbei ist der letztgenannte Punkt im Vergleich zu den Hinweisen in den Genehmigungs- und Begleiterlässen der Kommunalaufsicht zu den Haushaltssatzungen der Vorjahre als neuer Hinweis hinzugefügt worden. Dies kann darauf hinweisen, dass der unabweisbare Mehrbedarf in den vergangenen Jahren möglicherweise nicht ausreichend durch interne Versetzungs- bzw. Organisationsmöglichkeiten ausgeglichen wurde.

Deshalb soll der Beschlussvorschlag um die folgenden Punkte ergänzt werden:

2. Dezernat III/20 wird beauftragt,

2.1 die Genehmigungshinweise in Verbindung mit den Dezernaten im Haushaltsvollzug umzusetzen und entsprechende Berichte der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

2.2 dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen eine Personalstatistik (getrennt nach Ämtern) vorzulegen, aus der die folgenden Informationen (ausgedrückt in VZÄ) hervorgehen:

a) Für die Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021

- i) Planstellen und Ist-Mitarbeiterzahl zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres
- ii) Anzahl der vorgenommenen Umwidmung von Planstellen
- iii) Anzahl der zusätzlich für das jeweilige Haushaltsjahr genehmigten Stellen
- iv) Anzahl der im jeweiligen Haushaltsjahr weggefallenen Stellen.
- v) Stellenzahl zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres

b) Für das Haushaltsjahr 2022

- i) Planstellen die erstmalig in 2022 haushaltswirksam werden (gemäß aktueller Beschlusslage)
- ii) voraussichtliche Anzahl der Umwidmungen von Planstellen
- iii) voraussichtliche Anzahl der in 2022 wegfallenden Stellen
- iv) voraussichtliche Anzahl der Planstellen zum Ende des Haushaltsjahres 2022

2.3 zu berichten, wie das Vorliegen eines unabweisbaren Mehrbedarfs und die Möglichkeit von internen Versetzungs- bzw. Organisationsmöglichkeiten geprüft und dokumentiert wird.

Beschluss Nr. 0086

Der Antrag ist eingebracht.

Der Magistrat wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 22.09.2021 einen Bericht vorzulegen.

Zu den Antragspunkten 2.1 bis 2.3 berichte ich wie folgt:

Antragspunkt 2.1

Der Beschlusspunkt 2.1 ist durch die Beschlussfassung zur Sitzungsvorlage 21-V-20-0023 (Haushaltsplan 2021 - Genehmigungs- und Begleiterlass der Aufsichtsbehörde) mit Beschluss Nr. 261, Ziffer 2 vom 15. Juli 2021 erledigt.

Antragspunkte 2.2 und 2.3

Die Beantwortung dieser Beschlusspunkte haben wir von Dezernat I, Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung (Amt 15), erbeten. Dort liegen die Daten zur Personalstatistik und zum Stellenplan vor.

Die Beantwortung sowie Unterlagen von Dezernat I / Amt 15 füge ich als Anlage bei.

Ich weise darauf hin, dass im Anschreiben von Dezernat I, Seite 3, letzter Absatz ergänzend darauf hingewiesen wird, dass verschiedene Stellen bereits in 2020 beschlossen wurden. Als Beispiele werden 22 Stellen bei Amt 53 (SV 20-V-53-0005 "Stärkung des Gesundheitsamtes angesichts der aktuellen Corona-Pandemie und für künftige Epidemiegesehen") und 117 Stellen bei Amt 51 (SV 20-V-51-0036 "Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes in städt. Kindertagesstätten") angeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz

Anlage



Der Oberbürgermeister

20

2. September 2021

Ergänzungsantrag zur Sitzungsvorlage Haushaltsplan 2021 - Genehmigungs- und Begleitterlass der Aufsichtsbehörde SV Nr. 21-V-20-0023
-Antrag der Fraktion Volt zum TO II TOP 13 des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 07. Juli 2021-

Mit E-Mail vom 05.08.2021 haben Sie uns gebeten, Sie bei der Antwort zum o. g. Ergänzungsantrag zu unterstützen. Zu dem geänderten Beschlussvorschlag nehmen wir wie folgt Stellung.

2.2:

Die Anzahl der Planstellen ergibt sich aus dem nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde veröffentlichten Stellenplan.

Für die Jahre 2018/2019 ergibt sich folgende Gesamtzahl an Planstellen:

1.619 Planstellen für Beamte

3.130 Planstellen für Tarifbeschäftigte

4.749 Planstellen insgesamt.

Für die Jahre 2020/2021 ergibt sich folgende Gesamtzahl an Planstellen:

1.792 Planstellen für Beamte

3.408 Planstellen für Tarifbeschäftigte

5.200 Planstellen insgesamt

Die Zahl der am 30.06.2019 besetzten Planstellen belief sich auf 4.252 Planstellen. Zum 30.06.2020 waren 4.525 Planstellen besetzt.

Die Veränderungen und Neuzuordnungen der jeweiligen Planstellen zu Organisationseinheiten inklusive Stellenwert werden den Gremien im Rahmen der Haushaltsplanberatungen durch die jeweilige Sitzungsvorlage zum Stellenplan zur Entscheidung vorgelegt. Den Anlagen zu diesen Sitzungsvorlagen sind die Veränderungen zu entnehmen.

An dieser Stelle verweisen wir auf die Sitzungsvorlage 19-V-11-3003 *Stellenplan 2020/2021*, den Stellenplan 2020/2021 (siehe Anlage Nr. 1) und die aktuell im Geschäftsgang befindliche Sitzungsvorlage 21-V-15-0004 *Stellenplan 2022/2023*.

Die unter 2.2 erbetene Personalstatistik der Ist-Mitarbeiterzahl entnehmen Sie bitte der Anlage 2. Diese enthält die Übersichten der Monate 01/2019, 01/2020 und 01/2021 des *Stamm-personals* der einzelnen Ämter. Das *Stammpersonal* ist eine der beiden Steuerungsgrößen der LHW für die Einstellung von neuem Personal (Beschlüsse zur SV 18-V-20-0017 *Neue Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff.*).

2.3:

Unabweisbare Personalmehrbedarfe durch interne Versetzungen auszugleichen setzt personelle Überhänge voraus. Wie unter 2.2 dargestellt, sind die bestehenden Planstellen nicht vollständig besetzt.

Das bestehende Personalsteuerungsmodell erlaubt den Dezernaten personelle Prioritäten-setzungen unterstützt durch Veränderungen in der Aufbauorganisation (Planstellenverschiebungen unbesetzter Planstellen). Damit kann die Personalausstattung grundsätzlich an die jeweilige Bedarfslage angepasst werden.

Hinsichtlich der unbesetzten Planstellen bleibt jedoch zu erwähnen, dass regelmäßig kein internes oder externes geeignetes Personal akquiriert werden kann. Dies gilt insbesondere für die Berufsgruppen im sozial- und technischen Bereich (Ingenieur*innen, Techniker*innen, Beschäftigte für Informations- und Kommunikationstechnik, Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen u. a.). Selbst im Einstiegsbereich des gehobenen Dienstes im allgemeinen Verwaltungsbereich wird es seit geraumer Zeit schwierig, geeignete und entsprechend qualifizierte Bewerber*innen für die LHW zu gewinnen.

Neuschaffungen von Planstellen werden von allen Dezernaten durch Einzelvorlagen und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen geltend gemacht und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Den Einzelvorlagen werden in der Regel Stellungnahmen der *Kämmerei* und des *Amtes für Innovation, Organisation und Digitalisierung (Amt 15)* für die Beschlussfassung beigelegt: Bis 31.01.2021 erfolgte eine Stellungnahme des Personal- und Organisationsamtes. Auf diese Stellungnahmen wird an dieser Stelle verwiesen.

Qualifizierte Stellungnahmen setzen vollständige Personalbedarfsberechnungen voraus. Für diese ist eine Erhebung bisheriger und möglicher neuer Aufgaben erforderlich. Im Anschluss sollten diese idealerweise hinsichtlich der aktuellen Geschäftsprozesse analysiert und optimiert werden.

Die dem Amt 15 theoretisch eingeräumte Bearbeitungszeit von zehn Arbeitstagen reicht für qualifizierte Analysen und Einschätzungen zu geltend gemachten Personalmehrbedarfen in der Regel nicht aus.

Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 06.09.2017 *Stellungnahmen des Personal- und Organisationsamtes zu Sitzungsvorlagen* wurden die Dezernate und Ämter gehalten, mit dem Einbringen von Sitzungsvorlagen Dez. I/15 folgende Unterlagen bereitzustellen:

- Stellenbeschreibungen
- Zeitreihen zur Aufgabenentwicklung/ Fallzahlen
- Zeitreihen zum Personalbestand
- Auswirkungen auf Arbeitsplatzbedarf/ -gestaltung
- Ergebnisse interkommunaler Erfahrungsaustausche, Vergleichsringe bzw. Informationen zur Praxis vergleichbarer Städte
- Berichte von externen Organisationsuntersuchungen

- Personal- bzw. Fallzahlenschlüssel oder vergleichbare Empfehlungen zur Personalbemessung von Bund, Land oder Verbänden (z. B. KGSt)

Es lässt sich feststellen, dass diese Mindestanforderungen seitens der Dezernate überwiegend nicht erfüllt werden.

Trotz dem bestehenden Hinweis der Aufsichtsbehörde wurde der Stellenplan der LHW kontinuierlich um zusätzliche Planstellen ausgeweitet.

Folgende Entwicklung lässt sich feststellen:

2012/2013	2014/2015	2016/2017	2018/2019	2020/2021
4.239	4.409	4.452	4.749	5.200
	+170	+43	+297	+451

Die aktuell im Geschäftsgang befindliche Sitzungsvorlage 21-V-15-0004 *Stellenplan 2022/2023* umfasst bereits Beschlüsse über eine weitere Ausweitung des Stellenplans um 232 Planstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende

Anlagen

Anlage 1_Stellenplan 2020/2021

Anlage 2_Personalbestandsentwicklung 2019 bis 2021

E 010 400 21. Juli 2021

LANDESHAUPTSTADT

II 13



Der Oberbürgermeister

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Georg Obermayr (6.28.07.21)

an den Vorsitzenden des Ausschusses für
Finanzen und Beteiligungen
Herrn Dr. Reinhard Völker

und den Vorsitzenden des Revisionsausschusses
Herrn Felix Kisseler

16. Juli 2021

Jahresarbeitsplanung der Konzernrevision 2021 sowie Tätigkeitsbericht 2020 der Konzernrevision (21-V-01-0023)

Sehr geehrter Herr Dr. Völker,
sehr geehrter Herr Kisseler,

als Anlage übersende ich Ihnen die Jahresarbeitsplanung der Konzernrevision sowie den Tätigkeitsbericht 2020 der Konzernrevision zu Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Gert-Uwe Mende

Anlage

Tätigkeitsbericht der Konzernrevision für das Jahr 2020

Die Prüfungsplanung und -durchführung der Konzernrevision erfolgte grundsätzlich nach einem risikoorientierten Ansatz. Die Risikoeinschätzung basierte dabei im Wesentlichen auf Prüfungserkenntnissen vergangener Prüfungen sowie Informationen, welche die Konzernrevision seitens der Geschäftsführung erhalten hat. Des Weiteren wurden auch in 2020 einige Prüfungen aus gegebenen Anlass bzw. auf Grund von Gremienbeschlüssen vorgenommen.

Seitens der WVV wurde im Jahr 2020 das eigene Risikomanagementsystem mit dem Ziel, zukünftig die zum WVV-Konzern gehörenden Gesellschaften in das Risikomanagementsystem der Holding besser einzubinden, weiter ausgebaut. Hierzu wurde ein entsprechendes Softwareprogramm zur Unterstützung angeschafft. Die Konzernrevision ist zuversichtlich, zukünftig die hier gewonnenen Daten und Auswertungen für ihre eigenen Zwecke nutzen zu können und somit ihre eigene Prüfungsplanung verbessern zu können.

Neben den geplanten Prüfungen hat die Konzernrevision auch im Jahr 2020 einige Sonderprüfungen vorgenommen. Zwei dieser Sonderprüfungen wurden durch die Konzernrevision in enger Zusammenarbeit/Kooperation mit dem kommunalen Revisionsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden vorgenommen. Beide Prüfungen konnten zwar im Jahr 2020 begonnen aber aufgrund ihres Umfangs noch nicht mit einem Revisionsbericht abgeschlossen werden. Auf Grund dessen, dass bei einer dieser beiden Prüfungen korruptionsrelevante Sachverhalte betroffen sein könnten, ist in diese Prüfung ebenfalls die Antikorruptionsbeauftragte der Landeshauptstadt Wiesbaden eingebunden.

Neben den Prüfungen im direkten Konsolidierungskreis der Stadt hat die Konzernrevision auf Wunsch der Gesellschafter der CityBahn GmbH auch Prüfungen des Projektes des Baus eines schienengebundenen Nahverkehrssystems zwischen den Städten Bad Schwalbach und Mainz vorgenommen. Diese Prüfungen wurden gemeinsam mit der Konzernrevision der Mainzer Stadtwerke AG vorgenommen. Gegenstand der Prüfungen waren neben der Prüfung von Vergaben auch die allgemeine Projektorganisation bzw. der Stand der Planungen der CityBahn im Vorfeld des in Wiesbaden durchgeführten Bürgerentscheids. Einige Prüfungen konnten zwar im Jahr 2020, wie geplant, begonnen, aber nicht mehr im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Hierbei handelt es sich u.a. um Prüfungen, die erst kurz vor Jahresende begonnen wurden aber auch um Prüfungen, die aufgrund ihres projektbegleitenden Charakters über einen längeren Zeitraum laufen.

Folgende Prüfungen wurden bis zur Erstellung dieses Tätigkeitsberichtes mit einem Schlussbericht abgeschlossen:

Nr.	Gesellschaft	Gegenstand
1	Sonderprüfung Beschluss 0554 – diverse Gesellschaften	Causa Schüler
2	Sonderprüfung Beschluss 0177 – diverse Gesellschaften	Vergaben Mandatsträger
3	Sonderprüfung CityBahn GmbH	Plausibilisierung Kosten
4	Sonderprüfung CityBahn GmbH	Risikomanagement
5	Sonderprüfung CityBahn GmbH	Full-Service-Kommunikationsdienstleistungen
6	Sonderprüfung CityBahn GmbH	Projektstruktur
7	Sonderprüfung Wim Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG	Baumaßnahme Karl-Glässing-Str.
8	Sonderprüfung Wiesbaden Congress & Marketing GmbH	Tax-Compliance – Steuernachzahlung
9	Sonderprüfung GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH/GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mit beschränkter Haftung (vormals: Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH)	Vermarktung Bauprojekte
10	Sonderprüfung SEG	Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards
11	ESWE Verkehrsgesellschaft mbH	Finanzmanagement
12	ESWE Verkehrsgesellschaft mbH	Fahrradverleihsystem
13	Altenhilfe Wiesbaden GmbH	Plausibilisierung Neubau MLH
14	SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH	Risikomanagement
15	WiBau GmbH	Risikomanagement
16	GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH/GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mit beschränkter Haftung (vormals: Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH)	Digitale Abbildung Prozesse
17	GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH/GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mit beschränkter Haftung (vormals: Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH)	Vergaben
18	EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH	Aufbau und Implementierung von medAQ

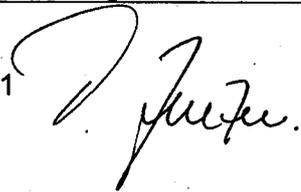
Ausblick

Auch zukünftig wird die Konzernrevision mit Co-Sourcing-Partnern zusammenarbeiten, so dass die auslaufenden Verträge im November 2020 neu ausgeschrieben wurden. Das Verfahren konnte im April 2021 erfolgreich abgeschlossen werden.

Für das Jahr 2021 sind folgende Prüfungen geplant:

Nr.	Gesellschaft	Gegenstand
1	Sonderprüfung ELW/MBA	Anonymes Schreiben
2	Sonderprüfung ESWE Verkehrsgesellschaft mbH	Vergaben CityBahn
3	Sonderprüfung ESWE Verkehrsgesellschaft mbH	Personaleinstellungen
4	WVW Wiesbaden Holding GmbH	Parkraumbewirtschaftung
5	Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH (WJW)	Reorganisation
6	EGM Entwicklungsgesellschaft Metropolregion Rhein-Main mbH	Organisation
7	WIVERTIS Gesellschaft für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen mbH	Aufbau-Ablauforganisation
8	WiBau GmbH	Technische Revision
9	SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH	Technische Revision
10	GWW/GeWeGe	Bewirtschaftung
11	Altenhilfe Wiesbaden GmbH	Vergaben
12	GWI Gewerbeimmobilien GmbH	Verwaltung Gewerbeimmobilien
13	Wiesbaden Congress & Marketing GmbH	Veranstaltungsmanagement
14	MBA Wiesbaden GmbH	Geschäftstätigkeit
15	ESWE Verkehrsgesellschaft mbH	Personal
16	ESWE Verkehrsgesellschaft mbH	Unternehmenssteuerung
17	ESEW Verkehrsgesellschaft mbH	Prüfung Projekte/Projektorganisation (Umstellung Busflotte)
18	WVW Wiesbaden Holding GmbH	Konzernsteuerung/Liquiditätssteuerung

Wiesbaden, 23.06.2021





Vorlage Nr. 21-V-01-0023

Beschluss des Magistrats

Nr. 0583 vom 27. Juli 2021

Jahresarbeitsplanung der Konzernrevision 2021 sowie Tätigkeitsbericht 2020 der Konzernrevision

Der Bericht des Oberbürgermeisters vom 16. Juli 2021 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat I z. K.

Wiesbaden, den 27. Juli 2021

Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister

1. 87

13. Aug. 2021



II/6

10073308

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

[Handwritten signature]
i.V.

über
Magistrat

[Handwritten signature] 26.08.21

und Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

06. August 2021

an den Ausschuss für
Finanzen und Beteiligungen

Bericht zum städtischen CashPooling (SV Nr. 21-V-03-0007)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie den in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am
18. März 2021 angekündigten Bericht in Sachen CashPooling.

Die SV 11-V-20-0017 sah in 2011 für das damals anstehende Projekt u. a. Folgendes vor:

„Zunächst wird aus rechtlichen Gründen im Rahmen von drei gleichberechtigten Teilprojekten
die Umsetzung der folgenden Poolingstruktur für den Konzern verfolgt.

- WVV Holding mit allen zugehörigen Gesellschaften, Poolführerin ist die Holding
- TriWiCon mit allen zugehörigen Gesellschaften, Poolführerin ist die TriWiCon
- Kernverwaltung mit dem Eigenbetrieb ELW, Poolführerin ist die Kämmerei

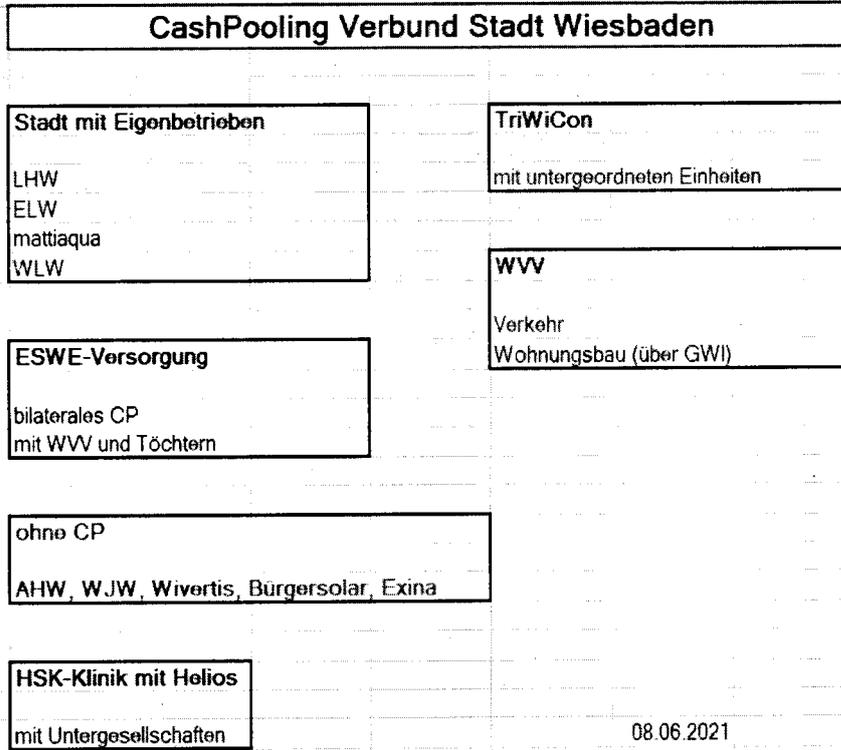
Die Machbarkeit eines Stufenplanes für die spätere Verzahnung der drei Poolingkreise im
Konzern wird im Rahmen des Projektes geprüft, ebenso wie die spätere Einbindung von
mattiaqua.“

Im Rahmen des folgenden Projektes wurde diese „Dreiteilung“ später konsequent weiter
verfolgt. Im Ergebnis entstand daher eine weitere SV (13-V-20-0051), deren Beschluss vom
06.08.2013 darauf aufsetzte. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, dass das
CashPooling (CP) für den WVV-Verbund auf Ebene der WVV Holding weiterentwickelt
werden soll. Denn dort war zunächst nur ein sogenanntes „bilaterales CashManagement“
eingeführt worden (siehe auch Beschluss zur SV 0051 aus 2013). Nach meiner Kenntnis
existiert bei der WVV seit geraumer Zeit ein zweigleisiges CashPooling-System.

Im Übrigen wurde an der ursprünglichen Dreiteilung festgehalten, die TriwiCon entwickelte
daher ihr eigenes CashPooling „autark“ weiter.

Die Kernverwaltung erweiterte ihr CashPooling (neben ELW) damals parallel auf die
Eigenbetriebe mattiaqua und WLW.

Ein gemeinsames CashPooling von Kernverwaltung, Eigenbetrieben und Gesellschaften kam aus rechtlichen Gründen (u. a. Haftungsregeln aus dem HGB) nie in Frage. Darauf referenzierte ursprünglich bereits auch die SV aus 2011 (Zitat siehe oben). Daran hat sich bis heute aus Sicht von Dezernat III/20 nichts geändert. Daher ist mir nach wie vor auch keine Stadt bekannt, die ein (echtes) CP zwischen Gesellschaften, Stadt und Eigenbetrieben betreibt.



Information aus Darmstadt, Juni 2021:

Die HEAG (quasi die Darmstädter WVW) betreibt ein „unechtes Cash-Pooling“ (dort Cash-Management genannt) mit den Tochter- und Schwestergesellschaften. Hierzu gehört auch das Klinikum. Von einem städtischen Cash-Pooling mit Gesellschaften ist dort nichts bekannt. Die Gesellschaften erhalten unabhängig davon in Ausnahmefällen einen städtischen Kassenkredit.

Am 06.06.2018 hatte Dezernat III/20 die Aufsicht bereits im Hinblick auf Ziffer 15 des Landeserlasses „Hinweis zu kommunalen Geldanlagen“ um Erläuterung gebeten (Zitat): „Im Kontext des Erlasses „Hinweise zu kommunalen Geldanlagen und zur Einlagensicherung“ haben wir zu Ziffer 15 eine konkrete Frage. Hierzu wird ausgeführt, dass „die Weiterleitung flüssiger Mittel im kommunalen Konzern von der Kommune an Mehrheitsbeteiligungen und umgekehrt (sog. „CashPooling“) grundsätzlich zulässig“ ist. Wir halten uns in dieser Hinsicht nach wie vor an ein uns vorliegendes Rechtsgutachten, das die Situation wie folgt einschätzt: „Ein Zusammenschluss von Stadt, Eigengesellschaften und Eigenbetrieben ist im echten CashPooling (Anmerkung: das wir zusammen mit unseren Eigenbetrieben anwenden) nicht möglich. Umgekehrt wäre eine solche Konstruktion in einem

fiktiven CashPooling unter gewissen Umständen denkbar. Ein Zusammenschluss einer Holding mit der Stadt käme in Frage, Eigenbetriebe unter einer Holding wiederum nicht.“ Im Wesentlichen wird, wie in vielen Kommentierungen auch, u. a. auf die Kapitalerhaltungsvorschriften und Haftungsregeln des GmbH-Rechts verwiesen.

Da wir ein echtes CashPooling zwischen Stadt und Eigenbetrieben betreiben, ist daher aus unserer Sicht ein CashPooling mit „Mehrheitsbeteiligungen“ (Wortlaut des Erlasses) gerade nicht möglich. Uns ist darüber hinaus keine Stadt bekannt, die ein echtes CashPooling vollumfänglich zwischen Stadt, Eigenbetrieben und Gesellschaften betreibt. Nach unserem Kenntnisstand werden hier immer wieder rechtliche Bedenken angeführt. Wir haben uns damals deshalb dafür entschieden, ein CashPooling zwischen der Stadt und den Eigenbetrieben sowie ein zweites zwischen der Holding und den Gesellschaften (auf Ebene der Holding) aufzusetzen.

Wir bitten insoweit um eine kurze Klarstellung, ob die Ziffer 15 des Erlasses in diesem Sinne zu interpretieren ist - dass also die Stadt mit den Gesellschaften ein CashPooling betreiben kann, sofern die Eigenbetriebe außen vor bleiben. Und das alternativ ein CashPooling zwischen Stadt und Eigenbetrieben in Frage kommt, dann aber ohne Gesellschaften. Das würde unserer rechtlichen Sicht entsprechen. Wir verstehen die Formulierung in Ziffer 15 jedenfalls nicht so, dass ein CashPooling zwischen allen drei Bereichen in Frage kommt. Der Text erlaubt grundsätzlich ein CP zwischen Stadt und Gesellschaften, regelt ansonsten aber keine weiteren (ggf. einschränkenden) Rahmenbedingungen.“

Die HMdIS antwortete am 22.06.2018 wie folgt:

„Ziffer 15 der „Hinweise des HMdLU zu Geldanlagen und Einlagensicherung“ vom 29.5.2018 ist so zu verstehen, dass aus aufsichtsbehördlicher Sicht die Weiterleitung flüssiger Mittel von der Kommune an Mehrheitsbeteiligungen und umgekehrt im Rahmen eines Cash-Poolings zulässig und erlaubnisfrei ist. Mit Mehrheitsbeteiligungen sind rechtlich selbständige Gebilde gemeint. Unter Mehrheitsbeteiligungen i. S. des Hinweises sind Beteiligungsgesellschaften zu verstehen. Ziffer 15 erlaubt somit ein Cash Pooling zwischen der Stadt und ihren Gesellschaften. Weitergehende Regelungen zur Zulässigkeit eines Cash-Poolings bzw. zur Nichtzulässigkeit sollen mit der Regelung nicht getroffen werden. In diesem Sinne ist es zulässig, wenn die Stadt mit ihren Gesellschaften ein Cash-Pooling betreibt, in das die Eigenbetriebe nicht einbezogen sind.“

Gutachten Jones Day Frankfurt, Dr. Stammler, 2007 (Auszüge):

„Diese ... Probleme, die noch durch den Umstand verschärft werden, daß die Stadt als Körperschaft d. ö. R. kein Organträger sein kann, ein Vertragskonzern mit der Stadt als Konzernmutter also ausscheidet, könnten sich durch die Einschaltung kommunaler Holdinggesellschaften entschärfen lassen, wie dies nach unserer Kenntnis etwa in anderen hessischen Großstädten geschehen ist. Derartige Holdinggesellschaften könnten in den zulässigen Bereichen des kommunalen Querverbundes aus Betrieben gewerblicher Art (vgl. KStR R6 ff zu den §§ 4 ff. KStG) gebildet werden, wobei die erforderliche Eigenkapitalsicherung der Poolgesellschaften etwa durch eine ausreichende Bürgschaft der Kommune an die Poolführerin oder durch die Übertragung entsprechender Sicherheiten und angemessene Kündigungsmöglichkeiten bewerkstelligt werden kann.“

„Der Eigenbetrieb ist ein Sondervermögen der Kommune. Auf die Erhaltung des Sondervermögens ist Rücksicht zu nehmen. Der Eigenbetrieb kann in eine CP mit einbezogen werden, allerdings nicht im Rahmen einer Holding, da hier eine Anteilsübernahme Voraussetzung ist. Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge sind mit dem Eigenbetrieb wegen der detaillierten Regelungen im EigBGes. aus unserer Sicht nicht möglich. Ein CP, das auf einem gesellschaftsrechtlich gesicherten Verbund von Poolgesellschaften (Vertragskonzern) aufbaut, ist danach mit dem Eigenbetrieb nicht möglich. Beim typischen CP stellen sich aus unserer Sicht in erster Linie Fragen nach einer möglichen verdeckten Gewinnausschüttung, die nach unseren Vertragsmustern durch Zinsvereinbarungen für Darlehn und Kredite vermieden werden kann.“

„Ein stadtweites CP mit der Kämmerei als Poolführer und Eigenbetrieben und Eigengesellschaften erscheint nicht grundsätzlich ausgeschlossen, wenn man ein fiktives CP und ein gemeinsames Kontosystem wählt. Erprobt ist CP im Vertragskonzern (Holding), allerdings ohne Eigenbetriebe.“

Dezernat III/20 betreibt gemeinsam mit den Eigenbetrieben seit vielen Jahren ein echtes CashPooling mit tatsächlichem täglichem Liquiditätsaustausch über die jeweils „eigenen“ Konten sowie im Bedarfsfall auch mit einer Bank zur Anlage / Aufnahme von Tagesgeld. Ein fiktives CP ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll und auch nicht zeitgemäß.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Axel Imholz', with a stylized flourish at the end.

Axel Imholz



Vorlage Nr. 21-V-03-0007

Beschluss des Magistrats
Nr. 0661 vom 24. August 2021

Bericht zum städtischen CashPooling

Der Bericht des Dezernates III vom 6. August 2021 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat III z. K.

Wiesbaden, den 24. August 2021

Der Magistrat
In Vertretung



Dr. Franz
Bürgermeister

